

# Anforderungen für den Web-Shop

## „BACK-UP – die Bäckerei 2.0“ (Auszug)

### Produktangebot

Die Informationen zu lieferbaren Produkte werden aus der Produktdatei der Bäckerei extrahiert. Der Aufbau dieser Datei ist in Anhang A.1 beschrieben. Leicht verderbliche Waren (**woran erkenne ich diese?**) dürfen nicht im Webshop angeboten werden.

Die lieferbaren Produkte werden täglich (**durch wen? automatisch oder per Hand?**) in das Angebot des Webshops eingestellt. (**Ist das eine Anforderung an die von uns zu erstellende Software oder ist das schon durch eine vorhandene Technik gewährleistet?**)

### Bestellvorgang

Nutzer können im Webshop zwischen den einzelnen Produktseiten navigieren. (**Dass hier nicht zu sehr ins Detail gegangen wird, ist in Ordnung! Ein Anforderungsdokument hat in der Regel nicht die Aufgabe, die Benutzerschnittstelle bis ins letzte Detail festzulegen.**) Auf jeder Produktseite wird genau ein Produkt mit Produktnamen, Artikelbeschreibung und Preis dargestellt.

Auf der Produktseite kann der Kunde durch Drücken auf die Schaltfläche „in den Warenkorb“ das Produkt in den Warenkorb legen. In dem Feld „Bestellmenge“ kann eine natürliche Zahl von 1 bis höchstens 100 eingetragen werden. Dann wird das Produkt in der gewählten Anzahl in den Warenkorb gelegt. Ist das Feld „Bestellmenge“ leer, wird die Bestellmenge 1 angenommen (und ein Produkt in den Warenkorb gelegt). Kekse, Waffeln, Gebäckstücke etc. (**was heißt etc.?**) werden nicht einzeln, sondern zum Gramm-Preis verkauft. Statt einer Mengenangabe ist für diese Artikel eine Angabe in Gramm in den Stufen 100 g, 250 g, 500 g, 750 g, 1 kg möglich. (**Was passiert jetzt, wenn dieses Feld leer ist? Und sollte man nicht auch z. B. zweimal 100 g bestellen können?**) Bei Produkten, die in mehreren Geschmacksrichtungen erhältlich sind, wählt der Kunde die Geschmacksrichtung und die Bestellmenge aus und drückt die Schaltfläche „in den Warenkorb legen“ (**hieße gerade noch „in den Warenkorb“**).

Diese Produktauswahl kann der Kunde beliebig lange wiederholen. Drückt er dann auf den Button „zum Warenkorb“, erhält er eine Übersicht über alle in den Warenkorb gelegten Produkte.

Auf den folgenden Seiten gibt der Kunde die Lieferadresse (Name, Vorname, Adresse) sowie Rechnungsadresse (Name, Vorname, Adresse) und seine gewünschte Zahlungsweise (**Welche gibt es?**) ein.

Bestellungen, bei denen Liefer- und Bestelladresse (**Im Satz zuvor war von Liefer- und Rechnungsadresse die Rede. Ist „Bestelladresse“ dasselbe wie „Rechnungsadresse“?**) voneinander abweichen, oder Bestellungen von hohem Wert (**was ist das?**) werden nur gegen die **Zahlungsoption** (**Ist das der selbe Begriff wie „Zahlweise“ aus dem Satz zuvor? Dann sollte es auch gleich benannt sein.**) „Vorkasse“ geliefert.

Nachdem alle Angaben (besser wäre es, die nötigen Angaben zu benennen) komplett eingegeben wurden, wird eine Seite angezeigt, die sämtliche Angaben zur Bestellung noch einmal zusammenfasst. Drückt der Nutzer auf dieser Seite den Klickbutton (zuvor wurden die Bezeichnungen „Schaltfläche“ und „Button“ verwendet. Ist dasselbe gemeint?) „Jetzt kostenpflichtig bestellen“, wird der Status der Bestellung auf „bestellt“ gesetzt und in die Datenbank (welcher?) eingetragen. Wird ein Produkt (besser wäre hier: „eine Bestellung“) verschickt, kann (wohl eher: muss) der Status der Bestellung auf „verschickt“ geändert werden. (Welche anderen Status gibt es? Wo soll der Status gespeichert sein?)

Alle Bestellungen eines Kunden sind einer eindeutigen Identifikationsnummer zugeordnet. (Unklar: Eine Identifikationsnummer pro Kunde oder pro Bestellung?)

Bestellungen eines Kunden dürfen höchstens 50 Artikel erhalten. (Widerspruch zu Artikelmenge bis 100 oben)

Ein cron-Job (das ist keine Anforderung, sondern schon die Lösung) fragt periodisch („periodisch“ braucht immer weitere Angaben: Wie oft?) die Datenbank ab, ob Bestellungen im Status „verschickt“ neu hinzugekommen sind. Ist dies der Fall, wird dem Kunden eine E-Mail oder (wie wird entschieden, welches von beiden?) SMS geschrieben. (Widerspruch zu oben: Der Kunde wird gar nicht nach E-Mail-Adresse oder Telefonnummer gefragt.)

#### Produktkennzeichnung

Die geltenden Vorschriften und Standards zur Lebensmittelkennzeichnung müssen beachtet werden. (welche sind das?)

Für Backwaren, die zum Gramm-Preis verkauft werden, die deklarationspflichtige Zusatzstoffe enthalten (schränkt dieser Teil die Backwaren, die zum Gramm-Preis verkauft werden, weiter ein oder ist das eine gleichberechtigte Aufzählung?) oder in denen Spuren von Nüssen enthalten sind, muss eine Kennzeichnung für Allergiker (siehe Anhang A.3) in die Produktbeschreibung aufgenommen werden. Kakaohaltige Kuchen und Cremekekse (müssen die Cremekekse kakaohaltig sein oder nicht?) müssen gesondert gekennzeichnet werden (Beispiel siehe Anhang A.7).

Für Produkte mit kakaohaltiger Fettglasur (eine vollständige Liste findet sich in Anhang A.14) muss der Hinweis „mit kakaohaltiger Fettglasur“ direkt unter der Produktbezeichnung angeführt werden.

Ob ein Produkt Schokolade enthält, ist aus dem Feld „Zutaten.Schoko“ der Produktdatenbank (oben war von „Produktdatei“ die Rede. Ist das das Gleiche?) erkenntlich. Der Eintrag ist ein ganzzahliger Wert, der den Kakaoanteil der Schokolade in Prozent nennt. Enthält ein Produkt Schokolade, so soll unter dem Produktnamen die Kennzeichnung „enthält Bitterschokolade“ gezeigt werden, falls der Kakaoanteil mindestens 85% beträgt. Andernfalls (Heißt das „enthält keine Schokolade“ oder „enthält weniger als 85 %“? Das Problem wäre vermeidbar gewesen, wenn erst der allgemeine Fall und dann die Ausnahme aufgeführt wäre.) sollen die Zutaten so angezeigt werden, wie in den Einträgen im Feld „Zutaten“ genannt sind. Ist einer dieser Werte „0“, soll die entsprechende Zutat nicht angezeigt werden.

Für Produkte, die Nüsse und (beides? Soll wohl eher ein „oder“ sein!) Erdnüsse enthalten, muss der Hinweis „enthält Nüsse / Erdnüsse“ (Was heißt „/“? Soll immer dastehen „enthält Nüsse / Erdnüsse“?)

oder soll das jeweils Zutreffende angegeben werden?) unter der Produktbezeichnung angeführt werden.

#### Besonderheiten zum Weihnachtsgeschäft

Bis zum ersten Adventssamstag darf auf der Startseite keine Werbung für Weihnachtsgebäck platziert sein. (Ist das nun für den ersten Adventssamstag erlaubt oder nicht?) Gleiches gilt für den Zeitraum ab 27. Dezember.

Bei Bestellungen in der Vorweihnachtszeit (Wann ist das?) muss der Käufer vor dem Abschluss der Bestellung darüber informiert werden, ob die Bestellung bis zum 24. Dezember geliefert werden kann.

„Original Stollenmesser“ können nur gemeinsam mit „Original Butterstollen“ gekauft werden. Beide kosten immer 20 € einschl. MWSt. (zusammen oder jeweils 20 €?) (auch wenn der Tagespreis in der Produktdatenbank ein anderer ist).

#### Gutscheine und Sonderangebote

Artikel können (Wie wird darüber entschieden?) 4 Tage vor Überschreiten der Haltbarkeit (Wann genau soll das sein? Mindesthaltbarkeitsdatum minus 3 oder minus 4 Tage?) (erkennbar aus dem Eintrag „Mindesthaltbarkeitsdatum“ in der Produktdatenbank) als Sonderangebot zu herabgesetztem Preis angeboten werden.

Bei Einlösung eines Aktionsgutscheins erhält der Kunde ein Gebäckstück und eine Kekstüte oder eine Pfefferkuchentüte (Wie werden die Klammern in der und-oder-Verknüpfung gesetzt?) seiner Wahl gratis. Die Einlösung eines Aktionsgutscheins ist jedoch nur möglich, wenn der Kunde zusätzlich (kostenpflichtig) mindestens einen anderen Artikel bestellt.

#### Darstellung

Der Webshop soll auf PCs wie auch auf mobilen Endgeräten (welchen?) bedienbar sein. Die Bedienung soll für den Benutzer effizient und intuitiv (zu vage!) sein.

Von jeder einzelnen Seite des Webshops muss die Impressums-Seite mit nur einem Klick erreichbar sein.